

Wahrsjahrig	6 fl. — fr.
Halbjahrig	3 „ — „
Vierteljahrig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Wahrsjahrig	9 fl. — fr.
Halbjahrig	4 „ 50 „
Vierteljahrig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljahrig 26 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongregplatz Nr 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & F. Wamberg)

Für die einpaltige Zeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr. dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 214.

Montag, 20. September. — Morgen: Matthäus Ev.

1869.

Die Einführung einer Forstaufsicht in Krain.

II.

Dem Dr. Toman'schen Antrage glaubte der Landesausschuß mit seiner in der freitägigen Sitzung verhandelten Landtagsvorlage nachgegeben zu sein. Sie wurde an den volkwirtschaftlichen Ausschuß zur nochmaligen Berathung verwiesen. Die in ihr ausgesprochenen Ansichten weichen wesentlich von jenen des Antragstellers ab, daher es der Mühe lohnt, auch dieselben näher kennen zu lernen, und dies um so mehr, da jene Vorlage in slovenischer Sprache abgefaßt und für manchen, der ein lebhaftes Interesse für diese Frage hat, nicht verständlich ist.

Bei der hohen Bedeutung der Forste in Krain — meint der Landesausschuß — ist es nicht zu wundern, daß einer der ersten heimischen Sachmänner im Forstwesen, Herr Ludwig Dimig, über Dr. Tomans Antrag eine eigene Denkschrift über die Errichtung von Distriktsförstereien in Krain verfaßt habe. Als Kernpunkt derselben bezeichnet der Landesausschuß die darin vorgeschlagene Organisation des Forstdienstes, welcher durch einen Referenten bei der Landesregierung in Laibach, 7 Forstkommisfäre und 7 Adjunkten auf dem Lande zu besorgen wäre. Die Kosten hiesür würden 10.121 fl. betragen, von denen auf den Staat ein Drittel mit 3373 fl., auf das Land ein Viertel mit 2530 fl. und der Rest von 4217 fl. auf die einzelnen Waldeigentümer zu entfallen hätte. Die Landesauslage könnte aus dem Landesfonde bestritten werden, nur der Abgang wäre auf die Gemeindefürsorge

zu vertheilen. Diese Abgaben wären zugleich mit der Grundsteuer einzuhoben.

Der Landesausschuß meint, Herr Dimig habe seine eigene Anschauung mit Begeisterung dargelegt, wenn jedoch auch darüber kein Zweifel besteht, daß in Krain die Waldwirtschaft anders bestellt werden müsse als bisher, so könne man doch über die Mittel und Wege hierzu anderer Meinung sein.

Es wird sich auf einen Anspruch des österreichischen Forstmannes Wessely berufen, der da meint: „Wir können eine erfolgreiche Verbesserung der forstlichen Zustände jedes Landes nur in Maßregeln erblicken, welche der forstlichen Freiheit näher stehen, als der allgemeinen Bevormundung.“

Man möge einen Blick auf die in Krain und in den Nachbarländern zum Forstschutze getroffenen Vorkehrungen werfen. Mit Subernalverordnung vom 10 Juli 1814 wurden in Krain, Kärnten und Steiermark Bezirksförster eingeführt; doch diese sollen, wie allgemein bekannt ist und wie es auch Herr Dimig selbst zugestehet, ihrer Aufgabe nicht entsprechen haben. Eben so wenig genügten die nach jenen ins Leben gerufenen Kreisförster, die man im Jahre 1824 wieder aufgelassen hat. In der Landesausschußvorlage wird folgende Bemerkung aus der Dimig'schen Broschüre hervorgehoben: „Die zwischen dieser Zeit (1824) und den fünfziger Jahren, besonders im Jahre 1848 vorgekommenen Waldverwüstungen haben die schon ehevor wenig gepflegten Wälder in den zum größten Theile trostlosen Zustand versetzt, in welchem wir sie heute erblicken. Dem Kampf zwischen Verpflichteten und Berechtigten, dem ganzen Unheil des wildesten Servitutenaufjuges, der Verwirrung in den Eigenthums- und Besitzverhältnissen, man möchte sagen, einer allgemeinen

Rechts- und Regellofigkeit sind in dieser Zeit die krainischen Forste ihrem größeren Theile nach zum Opfer gefallen.“

Im Jahre 1853 trat das mit dem I. Patente vom 3. Dezember 1852 publicirte Forstgesetz ins Leben, doch blieb es ohne Wirksamkeit, wenn gleich in den §§ 22 und 23 desselben die Forstaufsicht anbefohlen wird.

Wenig oder gar nicht besser war es damit auch in anderen Ländern bestellt. Zwar pflegt man die im Jahre 1859 in Tirol eingeführte Organisation der Forstaufsicht als nachahmungswerthes Beispiel aufzustellen. Die Regierung beabsichtigte auch, die Staatsforstpolizei nach dem Muster Tirols auf die übrigen Gebirgsländer auszudehnen, und es wurde bei dem für diese Aufsicht in das Staatspräliminare eingestellten Posten in der 133. Sitzung der heurigen Reichsrathssession vom tirolischen Abgeordneten Greuter dagegen Einsprache erhoben, daß die Forstaufsicht in Tirol als eine Mustereinrichtung für andere Länder gelten könne. Ohne einem Widerspruch zu widerfahren, beschloß jener Redner seine Schilderung des traurigen Zustandes der tirolischen Wälder mit der Bemerkung: „Es ist die Forstwirtschaft in Tirol nach dem allgemeinen Urtheile des Landes einem Schiffe gleich ohne Steuer und Kompaß, das auf unserem Alpenmeere ziellos umherirrt.“ Bei diesem Anlasse ergriff der Ackerbauminister Graf Potocki das Wort und erklärte: „Als ich beim Antritte meines Amtes fast aus allen Ländern Klagen über Waldverwüstung vernahm, wollte ich ohne viele Umwege den Forstschutze durchzuführen, allein später sah ich, daß sich dies doch nur nach reiflicher Erwägung und vielseitiger Prüfung werde durchzuführen lassen.“

Fenilleton.

Ein Besuch in der neuen Oper.

Wien, im September 1869.

xy. Es ist Abends 7 Uhr. In der Ringstraße ist der Verkehr um diese Zeit ein äußerst lebhafter. Hunderte von Fußgängern, zahllose Equipagen, Fiaker, Omnibusse und immer dicht besetzte Waggons der Pferdeisenbahn kreuzen auf den breiten Wegen. Bereits sind die endlosen Reihen der Gaslaternen angezündet und die Auslagen erglänzen tageshell und locken die Spaziergänger noch immer zum Kaufe. Wir kommen auf den Opernring. Links eröffnet ihn das bekannte Drasche'sche Haus, der Heinrichshof genannt, ein Privathaus von seltener Pracht, rechts das neue Opernhaus. Es ist nicht die Stunde um den äußern Bau zu betrachten, und wir haben auch keine Zeit zu prüfen, ob alles richtig sei, was wir über angebliche Mängel desselben gehört haben, sondern wir treten gleich durch eines der Thore, die aus der Ringstraße ins Haus führen, ein und gelangen zunächst ins Kassenlokale. Es ist dies eine sehr geräumige, brillant erleuchtete Halle, mit Vergoldung und Malereien geschmückt. In der Mitte führt eine prachtvolle Treppe zu den Logen und in die oberen Räume des Theaters; wir gehen jedoch durch einen

der beiden, dem Kassenlokale ähnlich gehaltenen schönen Korridore an der geräumigen Garderobe vorüber und gelangen durch die etwas niedere Eingangstür des Paqueters in den Zuschauerraum. Derselbe hat eine elliptische Form und einen Fassungsraum für ungefähr dreitausend Personen. Außer Parquet und Parterre bemerken wir eine geschlossene Reihe von Parterrellogen, dann gleiche Reihen im ersten und zweiten Stocke, im dritten theils Logen, theils Gallerie, während der vierte eine einzige hohe Gallerie bildet. Die Ausschmückung des Raumes ist ebenso reich als geschmackvoll, die Farben weiß und gold und zahlreiche Malereien vereinigen sich mit der dunkelrothen Tapezierung der Logen, wovon die der Majestäten und der Erzherzoge rechts und links am Proszenium und die große Festloge im Fond des Saales durch zwei Stockwerke zu einem prachtvollen harmonischen Bilde von großartiger Wirkung.

Es kann hier keine Rede davon sein, das Detail zu schildern, tausend entzückende Einzelheiten halten das Auge gefesselt, und man darf wohl sagen, daß sich Gewerbe, Industrie und Kunst in gleicher Vollkommenheit vereint haben, um zusammen eine wahrhaft großartige Schöpfung hervorzubringen. Nur einiges wollen wir also erwähnen. Der Grund der Logenbrüstungen, des Proszeniums zc. ist weiß, reiche, mit künstlerischem Geschmace gearbeitete Vergoldungen heben sich prächtig davon ab; an den Brüstungen der Logen des ersten Stockes sind Medaillons mit den Portraits berühmter Sänger und Sängerinnen des Hofopertheaters angebracht; der Plafond ist mit reizenden Gemälden (die neun Mäusen, Tragik, Komik) geziert. Die Beleuchtung ist eine doppelte, ein herrlicher Gasluster, aus dem theils große, theils eine Menge kleiner zu Gruppen vereiniger Flammen brennen, hängt in der Mitte, nebstbei aber ist am das Proszenium begrenzenden Rande des Plafonds eine Beleuchtung angebracht, und bei feierlichen Anlässen werden noch außerdem die an den Logenbrüstungen angebrachten Gasflammen angezündet. Den entzückendsten Anblick im ganzen Saale gewährt der Vorhang, der vom verstorbenen Rahl entworfen und von zweien seiner Schüler vollendet wurde. Er stellt in einem Haupt- und mehreren Nebenbildern die Orpheussage dar und bildet in Zeichnung und Farbe ein herrliches, vollendetes Meisterstück, an dem man sich nicht sattsehen kann. Der ganze Zuschauerraum macht übriges beim ersten Umsehen hinsichtlich der Größe keinen außerordentlichen Eindruck, auch sehen die Logenöffnungen etwas nieder aus. Desgleichen überrascht die Bühne anfangs nicht durch ihre Ausdehnung, allmählig aber, wenn die Personen erscheinen und auf- und abschreiten, erweist man die Größe der Dimensionen.

Im Zwischenakte verlassen wir unsern Sitz und kehren in die Kassenhalle zurück, um über die

Ich will daher darüber die einzelnen Länder zu Rathe ziehen, um zu erfahren, was jedes Land diesfalls zu thun in der Lage sei. Der Staat muß jedoch den Ländern zu Hilfe kommen, dies ist meine Ueberzeugung, denn viele derselben können ohne Staatsunterstützung zu keiner Forstaufsicht gelangen. Es ist zwar wahr, daß man hierin mit großer Energie und Strenge auftreten müßte, doch ist hiebei nicht zu übersehen, daß damit die große Gefahr verbunden sei, die Privatrechte der Eigenthümer zu schädigen, welche uns heilig sein müssen, und die ein Rechtsstaat niemals antasten darf. Die wahre Mitte zu treffen, darin liegt die große Schwierigkeit."

Der Ackerbauminister leitete auch die Berathung der wünschenswerthen Aenderungen des Forstgesetzes in den einzelnen Ländern ein, wobei auch die Landesausschüsse und Landwirthschaftsgesellschaften vertreten waren. Eine solche Enquête fand im April dieses Jahres in Laibach statt, und es wurde von derselben die Erlassung eines besondern Reichs- oder Landesforstgesetzes beantragt.

Auch in der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft war in der Generalversammlung am 24ten November 1868 die Frage über die Einführung der Distriktsförster an der Tagesordnung. Verschiedene Meinungen gaben sich kund, es wurde von Männern, welche durchaus nicht Gegner der Forstaufsicht sind, die Nothwendigkeit hervorgehoben, daß vorher die leider Gott noch immer nicht zu Ende geführte Servitutenablösung durchgeführt werden müsse, denn dann erst sei eine Ueberwachung der in Ordnung gebrachten und genau beschriebenen Wälder durch eigene Organe möglich. Die Generalversammlung der gedachten Gesellschaft beschloß daher, bei der Regierung die Beendigung der Servitutenablösung zu betreiben und eine Revision des Forstgesetzes zu befürworten.

Bereits im Jahre 1839 hat die hiesige Landwirthschafts-Gesellschaft auf diesen Umstand hingewiesen und bei Abgabe eines Gutachtens über die Regelung der Forstverhältnisse in Krain hervorgehoben, daß weder ein Forstgesetz noch irgend welche Forstorgane so lange etwas nützen würden, bis nicht auf gefeßlichen Wege die Ablösung der Forstservituten erfolgt sein wird.

Auch der Landesausschuß ist der Ansicht, daß dermal nicht der geeignete Zeitpunkt sei, über die Distriktsförster einen Beschluß zu fassen, denn würden dieselben eingeführt, so wüßten sie nicht, wie weit sich ihr Wirkungskreis erstrecke. Deshalb wird der Antrag gestellt:

1) Die Verhandlung über die Forstaufsicht derzeit fallen zu lassen,

2) die Regierung zu ersuchen, die schon so weit hinausgeschobene Servitutenablösung ehetunlichst zu Ende zu führen,

3) das Forstgesetz vom Jahre 1852 nach den Bedürfnissen des Landes abzuändern und darin eine Forstaufsicht zu statuiren, durch welche die Rechte des Eigenthümers nicht verletzt würden.

Bekanntlich ist der Landtag in die sogleiche Beschlusfassung über diese Anträge nicht eingegangen, sondern er hat den Gegenstand an den volkswirtschaftlichen Ausschuß zur nochmaligen Berathung verwiesen.

Die Forstmänner Krains blicken mit Erwartung den Anträgen dieses Ausschusses entgegen, indem sie die Ueberzeugung hegen, daß ein weiteres Hinausschieben der Forstaufsicht, wie dies vom Landesausschusse beantragt wurde, die ohnehin von allen Seiten bedrohten und stark gelichteten Wälder Krains dem sicheren Untergange zuführen würde.

Der Katholikentag,

welcher während der letzten Tage in der Hauptstadt unserer Nachbarprovinz abgehalten wurde, wird von der „Klag. Ztg.“ nachtheilend besprochen: Der verzweigte Ultramontantag in Graz ist ohne besonderes Malheur abgelaufen. Gegenwärtig war „die gute Hirtenpresse“ Steiermarks, Tirols, Vorarlbergs und Kärntens, viele Pfarrer und einige Bauernwirth; im ganzen 606 Schwarzjamaunen. In der Reitschule hörten über 1000 Mitglieder des zarteren, oder richtiger gesagt, frömmen Geschlechtes zu. Konnen waren keine erschienen, nicht einmal aus Krainburg, weil dort, wie unser eifriger innerösterreichischer Klosterstatistiker ganz richtig bemerkt, kein Ursulinerinnenkloster besteht (und mithin vor 14 Tagen kein Mitglied desselben, sondern nur die „gute Nachricht“ der Korrespondenz Heger durchgegangen ist.) Befunden wurden bei dieser Gelegenheit einige eifrige Konvertiten, wovon einer auch als verunglückter Diplomat schon Rollen gespielt hatte, „Luzifer, oder der Geist der Lüge,“ welchem der redliche Fieber Herr Bischof Zwirger der Versammlung zum beliebigen Kampfe übergab (ob sich Herr Zwirger hievon den gesetzlichen Fieberlohn von 10 pCt. genommen hat, ist uns unbekannt), ein Presbiter und andere mehr oder weniger heilige Sachen. Verloren wurde kein Verstand, was auch schwer möglich gewesen wäre, indem der einzige uns bekannte Herr, der zweifellos darüber gebietet, der Herr Fürstbischof von Gurk, so klug war, nicht zu erscheinen. Relegirt wurde die göttliche Weltordnung, welche nach glaubwürdigen Berichten unserer heiligen Schrift ebenso gut über die

Heiden wacht, wie sie nach unserer Vermuthung über das römische Konzil und über das Grazer Konzil zur Tagesordnung übergehen dürfte. Dagegen erhielt die Weltordnung der ultramontanen Sekte, welche Graf Blome ganz zufällig mit der katholischen Kirche verwechselte, das Zivilisationsprämium trotz Barbara Ubryl und einigen ähnlichen kleinen Prüfungsmängeln. Im übrigen sollen sich die Theilnehmer ganz gut amüßirt haben. Eine ernste Besprechung dieser Herbstfeier unserer ultramontanen Heißsporne zu widmen, hieße die Bedeutung desselben ernst nehmen, und das ist uns beim besten Willen unmöglich.

Zur Tagesgeschichte.

— Die „Gerichtshalle“ theilt eine interessante Entscheidung des Grazer Ober-Landesgerichtes mit, welche vom Obersten Gerichtshofe in Wien bestätigt wurde und ihrer prinzipiellen Wichtigkeit wegen weitere Verbreitung verdient. Ein Erblasser vermachte in seinem Testamente vom Jahre 1850 einem Mädchen den Fruchtgenuß eines Haus- und Gartentheiles und Kapitals unter der Bedingung und auf so lange, als es sich sittlich aufführt und unverehelicht bleibt. In den Jahren 1855 und 1861 bekam dieses Mädchen in Folge ihres Umganges mit zwei verschiedenen Männern zwei uneheliche Kinder. Die Kinder des Erblassers traten jetzt gegen diese Frauensperson klagbar auf und begehrten das Erkenntniß wegen Erlöschung des Fruchtgenusses ob unsittlichen Betragens der Beklagten. Diese wendete ein, daß ihre Sittlichkeit nach den weltlichen Begriffen stets unangefochten geblieben und ihr Lebenswandel immer ein ordentlicher gewesen sei. Das Bezirksgericht in Friedau gab dem Klagebegehren Folge und begründete dies damit, daß die Beklagte sich dadurch, daß sie das sechste Gebot Gottes übertreten und als ledige Person Kinder geboren habe, eine unsittliche Aufführung zu Schulden kommen ließ. Das Grazer Ober-Landesgericht hat jedoch im Appellationswege die Kläger mit ihrem Begehren abgewiesen, weil man nicht sagen kann, daß die Beklagte deshalb, weil sie zwei uneheliche Kinder geboren hat, schon eine unsittliche Person sei. Einzelne Fehltritte eines Weibes berechtigen nie und nimmer zu dem Schlusse auf ihre Unsittlichkeit im allgemeinen.

— (Die Pilsener Ausstellung) hat, wie die „Pilsn. Ztg.“ und die „Pz. Nov.“ darthun, denn doch durch den Sturm in der Nacht vom 13. d. M. größeren Schaden genommen, als das der „Prager Ztg.“ von Seiten des Ausstellungscomitees zugestimmene, auch von uns mitgetheilte Telegramm wissen will. Beide Lokalblätter schreiben, daß das Ausstellungsgebäude nicht wenig gelitten habe und namentlich die

früher erwähnte schöne und bequeme Stiege ins Foyer zu gelangen. Bei Stiege und Foyer sind Marmor, Vergoldung, Malerei und Beleuchtung wieder mit eben so viel verschwenderischer Pracht als Kunstsinne verwendet und die Besucher des Theaters werden nicht müde, die Treppe ab- und aufzusteigen und im Foyer zu promeniren und die hundertlei Schönheiten zu bewundern, die Geld und Geschmack hier aufgehäuft haben. Zu beiden Seiten des Foyers, das leider im Raum nur allzu beschränkt ist, befinden sich die Büffets; an den Wänden sind die Büsten großer Tonkünstler aufgestellt; durch drei Thüren gelangt man aus demselben in die offene, ungemein reich geschmückte Loggia, von der aus man einen interessanten Anblick auf das belebte Treiben in der Ringstraße genießt.

So häufen sich die Eindrücke und ein einziger Besuch reicht natürlich auch im entferntesten nicht hin, um alles zu sehen, noch weniger um es zu schildern.

Nur wenig und höchst oberflächlich wurde hier erwähnt, und was ließe sich nicht alles noch erzählen vom Salon der Kaiserin, vom Festsalon, von den sinnreichen Maschinieren aller Art, von der Einrichtung der Bühne u. s. w. u. s. w. Mit einem so großartigen und prächtigen Hause mußten natürlich auch die Dekorationen und die Kostüme

in Einklang gebracht werden und man muß sagen, daß auch hierin außerordentliches und wirklich künstlerisches geleistet wurde. Das sehenswerteste in dieser Beziehung liefern die Ausstattungen zur „Zauberflöte“ und zum Ballette „Sardanapel,“ gegenwärtig die besuchtesten Vorstellungen in der neuen Oper. Das herrliche Tongebilde Mozarts wurde gewiß noch niemals in einer auch nur annähernd so würdigen Weise zur Darstellung gebracht, als jetzt hier in Wien. Nicht weniger als dreizehn ganz neue Dekorationen sind hiezu, und zwar sämmtlich vom Maler J. Hofmann, angefertigt worden. Dieselben sind jedoch keine Theatermalereien gewöhnlicher Art, sondern echte Kunstwerke, und es ist nicht die Pracht und Mannigfaltigkeit der Bilder allein, sondern noch vielmehr die künstlerische Ausführung, die ihnen wirklichen Werth verleiht. Der Maler machte, bevor er ans Werk ging, lange und mühsame archäologische und botanische Studien über Alt-Egypten und so gelang es ihm dann, die Mysterienwelt Alt-Egyptens, wohin die Handlung der „Zauberflöte“ gehört, in würdiger Weise zur Anschauung zu bringen und die alte Wiege der Kultur, das Nilthal mit seinen Riesenspflanzen und Pyramiden, seinen Felsengräbern und Palästen, seinen Wandmalereien und Hieroglyphen, in poetischer Wahrheit in einer Reihe

herrlicher Bilder erstehen zu lassen. Mit den Dekorationen sind auch die Kostüme in vollkommener Uebereinstimmung und eines der höchsten Meisterwerke der Musik findet so auch eine völlig ebenebürtige Ausstattung.

Wenn auch nicht von gleichem künstlerischen Werthe wie die Dekorationen zur Zauberflöte, so sind doch auch jene zu Sardanapel von außerordentlichem Geschmack und gleich den Kostümen von ungemainer Pracht und imponanter Wirkung. Das Ballet ist wirklich sehenswerth, und namentlich durch grelle Lichter, die in allen möglichen Farben zu glücklicher Verwendung gelangen und die Bühne in raschem Wechsel in weißer, grüner, rother, blauer Beleuchtung erscheinen lassen, werden neue und überraschende Effekte erzielt. Am Schluß, wenn sich Sardanapel auf seinem üppigen Pfühle von Polstern und Divans mit allen seinen Weibern verbrennt, glaubt man sich wirklich in die Märchenwelt des Orients versetzt.

Die Treffener Bauern aber mögen sich trösten; sie haben zwar viel, entseßlich viel Geld ausgegeben, dafür aber der Kunst einen schönen, würdigen Tempel gebaut, der Hauptstadt des Reiches einer ihrer größten Zierden geschenkt.

landwirthschaftlichen Geräthschaften durch niederstürzende Balken arg beschädigt wurden. Auch aus Pilsen zurückgekommene Personen bestätigten den bedeutenden Schaden, den der Orkan vom 13. d. M. dort angerichtet hat.

— Für die Hinterbliebenen der zu Königsberg Verunglückten hat der König tausend Thaler gespendet.

Kokal- und Provinzial-Angelegenheiten. Kokal-Chronik.

— Vierte Sitzung des krainischen Landtages am 20. September.) Landeshauptmann Wurzbach bringt eine Zuschrift des Finanzministers Bresl an den Landesauschuß zur Kenntniß, worin jener anzeigt, daß der vom Staate für den inkamerirten Provinzialfond zu leistende Beitrag von 700.000 fl. in 60 Stücken 5proz. Obligationen à 100.000 fl. und 100 Stücken à 1000 fl., auf den Namen des krainischen Domestikalfondes lautend, demnächst bei der Landeshauptkasse in Laibach einlangen werden. Der Vorsitzende glaubt bei diesem Anlasse dem gewesenen Landesauschußbeisitzer Landesgerichtsrath Eduard von Strahl, der über diesen verworrenen Gegenstand zuerst Licht verbreitet und dessen glückliche Lösung angebahnt, sowie auch den krainischen Reichsrathsabgeordneten für deren Bemühungen zum Zustandekommen des Vergleichsabschlusses im Namen des Landtages den Dank auszusprechen zu sollen, und wünscht, daß auch ein anderer sehrwünschlicher Vergleich im Interesse des Landes baldigt zu Stande käme. (Sämmtliche Abgeordnete erheben sich.)

Unter den Einkläufen an den Landtag ist auch eine Denkschrift des ständigen Ausschusses des allgemeinen österreichischen Lehrertages, die Besoldung und Beförderung der Lehrer betreffend.

Dr. Tomjan zeigt mit Zuschrift vom 11. September dem Landtage an, daß er sein Mandat als Reichsrathsabgeordneter niederlege.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung wird das Gesetz über die Anhaltung gemeinschädlicher Personen in der Zwangsarbeitsanstalt in Verhandlung genommen. Dasselbe wurde bereits in der vorigen Session vom Landtage beschlossen, jedoch wegen einiger Bestimmungen der §§ 2 und 10, welche in das Strafpolizeigesetz übergreifen, von der Regierung nicht sanktionirt. Erst später stellte es sich heraus, daß der beanstandete Paragraph 10 eigentlich der Paragraph 11 sei, und daß im Ministerium wahrscheinlich bloß die Vorlage des stenografischen Berichtes, nicht aber der vom Landtage beschlossene Gesetzentwurf der weiteren Prüfung zu Grund gelegen sei. Der Landesauschuß beantragt nun die neuerliche Annahme des Gesetzes mit Auslassung des § 10 und einer geänderten Fassung des beanstandeten § 2 nach dem Wortlaute der betreffenden Bestimmung im Zwangsarbeitshausgesetz für Niederösterreich, welches die a. h. Sanktion erhalten hatte.

Nachdem der Berichterstatter Dr. Costa den Bericht des Landesauschusses verlesen, ergreift in der Generaldebatte Dr. Zarnik das Wort. Er spricht fließend slovenisch, mit kroatischem Akzente, in echter Laborrednermanier. Er sei zwar Neuling im Landtage, doch verfolge er schon durch 9 Jahre die Entwicklung des Parlamentarismus in Oesterreich mit Aufmerksamkeit, daher er muthig ans Werk gehe und weder durch Ohos noch durch Zivioruse sich aus dem Kontext werde bringen lassen. Das vorliegende Gesetz sei eine Lappalie (malonkost), doch es ist nun einmal so, die Slovenen erreichen in der jetzigen liberalen Aera gar nichts, wenn sie die Einführung der slovenischen Sprache in Amt und Schule beschließen, wenn sie die feudale Landtagswahlordnung demokratisiren wollen, stimmt die Regierung nicht bei. Das vorliegende Gesetz enthält nichts politisch gefährliches. Wollte man in Sudan oder gar in China ein Gesetz gegen Vagabunden zu Stande bringen, so müßte es beiläufig so lauten, wie das vom krainischen Landtage beschlossene, allein eben darum, weil es die Slovenen beschloffen haben, will es die Regierung nicht bestätigen. (Beifall der Galerie.) Das Gesetz enthalte nichts politisch gefährliches, denn es werden die Zwänglinge

keineswegs gezwungen, russische Grammatik zu lernen, oder Labormedaillen zu tragen, oder bei offenen Fenstern Zivio zu rufen. (Dobro.) Auch in staatsrechtlicher Beziehung stehe das Gesetz in keiner Kollision mit den Reichsgesetzen. Redner liest im deutschen Text als Originaltext den § 11 der Dezemberverfassung, ferner die Paragrafen 18 und 19 der Landesordnung für Krain vor und gelangt in Anbetracht dessen, daß das Zwangsarbeitshaus nach der Landtagsvorlage zugleich eine Verbesserungsanstalt sei, zu der sonderbaren Konklusion, daß man es hier eigentlich mit einem Gesetze über eine Wohlthätigkeitsanstalt zu thun habe, die Anordnungen hierüber stehen ausschließlich dem Landtage zu. Die Regierung hat schon ein gleichlautendes Gesetz für Niederösterreich sanktionirt, allein wenn die Slovenen ein gleiches Gesetz beschließen, so heißt es: Ja Gjur, das ist was anderes. (Lärmender Beifall der Galerie.) Präsident erhebt Einsprache gegen eine derartige Kritik gegen ein der Regierung zustehendes Recht.

Zarnik meint, er werde der Regierung keine Komplimente machen, er habe als Abgeordneter das Recht, Kritik zu üben, hoffentlich werde bald eine den Slovenen günstige Regierung am Ruder sein. (Beifall.) Derzeit aber dürfen wir nicht einmal für unsere Vagabunden Gesetze machen. Warum sitzen wir denn eigentlich im Landtage, warum unsere Abgeordneten im Reichsrathe? Wir haben ja gar nichts erreicht. Warum sitzen wir denn eigentlich da? Sollen wir etwa eine Schinderordnung in Berathung nehmen, wie es schon einmal die Regierung von uns verlangt hat? (Heiterkeit.) Dieselbe kümmert sich für uns gar nicht, wie das schon daraus zu ersehen ist, daß man bei dem Ministerium so leichtfertig den § 10 mit § 11 verwechselt hat. Redner ist für die Annahme der Vorlage des Landesauschusses, welche auch schließlich mit ein paar von dem Regierungsvertreter beantragten Abänderungen angenommen wurde. Die weitere Verhandlung bringen wir morgen. Der nächste Sitzungstag ist übermorgen, Mittwoch, um 10 Uhr Vormittags.

— (Der in der vorjährigen Session vom krainischen Landtage angenommene Gesetzentwurf über die Vertheilung der Gemeindegrenzen und Hutweiden) hat die a. h. Sektion nicht erlangt. Die Gründe der Verweigerung werden in einer Zuschrift des Ackerbauministeriums bekannt gegeben werden.

— (Brutalität.) Heute Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ging ein Stellungspflichtiger auf der Wiener Straße der Stadt zu; in der Nähe des Tauer'schen Hauses kamen ihm einige andere Rekruten entgegen; im Nu entspann sich ein Wortwechsel, dessen Ursache unbekannt ist, zwischen den sich Begegnenden, der damit endete, daß nach einigen mit der Faust getheilten Lieben einer der Rekruten von einem der zufällig hier stehenden Wägen eine sogenannte „Kugel“ hinweggriff und dem zuerst erwähnten Stellungspflichtigen damit einen Hieb über den Kopf versetzte, so daß augenblicklich die Hirnschale mehrfach sprang; bewußtlos und dem Tode nahe wurde der Verwundete in das Spital getragen. So wird von Augenzeugen erzählt.

— (Brandunglück.) Am 30. August 9^{1/2} Uhr Abends wurde in Großlaschitz in der Richtung gegen Osten eine Feuersbrunst wahrgenommen. Sogleich verfügte sich die Gendarmerie und mehrere Bewohner von Großlaschitz an den Ort des Brandes, die zwei Stunden entfernte Ortschaft Malavas. Es war dort nämlich im Wirthschaftsgebäude des Besitzers Anton Babiz, Haus Nr. 4, am Dreschboden auf eine bisher unbekannt Weise Feuer zum Ausbruch gekommen, welches die Wohn- und Wirthschaftsgebäude von sechs Grundbesitzern sammt dem größten Theil der darin befindlichen Fahrnisse in Asche legte, wobei auch 7 Stück Hornvieh und 4 Schweine umkamen. Außer der Franziska Kral, Bestzerin des abgebrannten Hauses Nr. 2, hatten alle Abbrandler in der Grazer Feuerversicherungsanstalt versichert. Der Gesamtschade beläuft sich angeblich auf 5000 fl. Menschenleben ist keines zu beklagen. Feuerlöschrequisiten waren in der Ortschaft nicht vorhanden. Die Löschanstalten leitete der Ge-

meinderath Bartholomäus Pečnik von Cesta, der auch herbeigeströmte Bevölkerung energisch zur Hülfeleistung verhielt, wodurch das Weitergreifen des Feuers verhütet wurde. Die Entstehung des Feuers wird einer Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen von Seite eines Inwohners von Malavas zugeschrieben.

— (Zur Affaire Blumlacher-Moser) wird der „Laib. Ztg.“ vom Theaterkonsortium nachstehende thatsächliche Aufklärung mitgetheilt: Der Charakterdarsteller Herr Moser offerirte dem Konsortium sammt Partitur „die Pieder des Musikanten“ und beehielt sich die darin vorkommende Charakterrolle vor. Nichts war daher natürlicher, als daß man dem Herrn Moser für seine Aufmerksamkeit die gedachte Rolle, von welcher man damals noch nicht wußte, daß Herr Blumlacher sie spielen wolle, im voraus zusagte. Und nicht minder natürlich erscheint es, daß das Konsortium das dem Herrn Moser gegebene Wort bezüglich der von ihm sich vorbehaltenen Rolle gehalten hat.

(Theater.) Die Vorstellungen auf unserer Bühne, deren Leitung Herr Schigon, als Mitglied des, wie bekannt, aus neun Herren bestehenden Konsortiums mit lobenswerthester Bereitwilligkeit übernommen hatte, begannen am verflohenen Donnerstag mit dem „Frauenkampfe“, einem obwohl alten, durch seine pittoresken und unterhaltenden Szenen aber noch immer gefallenden Repertoirestück des Wiener Burgtheaters. Bevor wir auf eine nähere Kritik eingehen, müssen wir die Aufopferung des löbl. Komitees dankend anerkennen, welches weder Mühen noch Kosten scheut hatte, um unseren Musiktempel auf die würdigste Weise auszustatten, so daß derselbe die meisten anderen Provinztheater an Nettigkeit und Eleganz übertrifft. Der neue Gartensalon, gemalt von Herrn Bierwald, bot dem Auge des Zuschauers den gefälligsten Eindruck, der um so angenehmer war, als wir schon seit Jahren neue Dekorationen vermiffen. Der Prolog, dessen Kern von mehreren recht amüsanten Reimen gewürzt war, wurde von Frä. Gleboff, einer interessanten Bühnenerscheinung, mit viel Gefühl und Wärme gesprochen; wir können nicht umhin, auf den Wunsch, den das Fräulein ausgesprochen, zu antworten, daß die Günst des Publikums dem wahren Verdienste gewiß nie fehlen wird. Im Lustspiel, dessen Aufführung der Festsouventure folgte, hatten wir Gelegenheit, mehrere alte Bekannte, die uns in früheren Saisons lieb geworden, zu sehen. Frau Schmidts, deren reiche und elegante Toiletten auch jeder größeren Bühne Ehre machen würden, wurde bei ihrem Erscheinen stürmisch begrüßt und spielte die Gräfin v. Antreval mit gewohnter Routine und Sicherheit. Großen Beifall und Hervorruf auf offener Szene errang Frä. Berg, welche die innig liebende und um den leichtflüchtigen Henri allzubeforgte Leontine mit der treuherzigsten Natürlichkeit gab, was umso mehr gefallen mußte, als das mit körperlichen Vorzügen reichlich ausgestattete Fräulein mit vieler Fertigkeit und Unbefangtheit spielte. Das letztgenannte gilt auch von Herrn Schmeidler, einem Anfänger, der sich durch sein höchst komisches und gewandtes Spiel alsbald die Günst des Publikums, die sich in lauten Hervorruf äußerte, erwarb. Er ist für das Fach der Bonvivants eine glückliche Akquisition. Herrn Müller kennen wir als routinirten Schauspielers; er führte die schwere Rolle des Flavignenl, einige kleine Unsicherheiten, die wir indeß kaum einer Befangtheit zuschreiben können, mit vielem Geschick durch und errang ebenfalls vielen Beifall, in den sich Herr Moser, der uns als Charakterdarsteller rühmlichst bekannt ist, theilte. Herr Kapellmeister Fried. Müller, dessen auch hier bekannnte Oper „Esmeralda“ in Detmold mit großem Erfolge in Szene ging, wurde vom Publikum ebenfalls freundlich empfangen. Seine Ouverture, deren Klänge uns mit ihren ergreifenden Motiven freudig an Wagners Kompositionen erinnerten, wurde, bis auf einige Schwankungen auf Seite der Blechinstrumente, exakt durchgeführt und mit Applaus belohnt; nur wären einige erste Violinen mehr erwünscht gewesen. Auch die folgenden Piecen, die in den Zwischenakten gespielt wurden, gefielen.

Witterung.

Laibach, 20. September.

Gestern gegen Mittag begann ein ziemlich starker Südwestwind zu wehen, gegen Abend zunehmende Bewölkung. Nachts trübe. Ruhige Luft, heute seit halb 12 Uhr anhaltend starker Regen. Wärme: Morgens 6 Uhr + 14.3°, Nachm. 2 Uhr + 11.1° (1868 + 17.6°; 1867 + 15.2°) Barometer: 323.70", im fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 13.6°, um 2° über dem Normale. Der morgige Tag (Herbstnachtgleiche), mit dem der Herbst beginnt, ist ein Kostag der Bawern: Schönes Wetter an Matthäus hält noch vier Wochen. Ist an Matthäus gut Wetter, wird das nächste Jahr viel Wein.

Lottoziehung vom 18. September.

Triest: 52 17 38 15 37.

Gedenktafel

über die am 21. September 1869 stattfindenden
Lizitationen.

1. Feilb., Teran'sche Real., Stob, 1162 fl. 40 kr., W.G. Stein. — 2. u. 3. Feilb., Supan'sche Real., St. Anna, W.G. Neumarkt. — 1. Feilb., Pregl'sche Real., Ustje, 1735 fl., W.G. Littai. — 1. Feilb., Ziberna'sche Real., Cele, 1250 fl., W.G. Feistritz. — 3. Feilb., Gregor'sche Real., Rudob, W.G. Laas.

Wiener Börse vom 18. September.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Sperr. österr. Währ.	—	—	96.	99.—
Sta. Rente, öst. Pap.	59.65	59.65		
Sta. Rente, öst. in Silber	68.65	68.75		
Loose von 1854	89.—	89.50		
Loose von 1860, ganze	94.50	94.75		
Loose von 1860, Hälfte	101.—	101.50		
Prämienf. v. 1864	114.—	115.50		
Grundentl.-Obl.				
Steiermark zu 5 pCt.	92.—	92.50		
Kärnten, Krain				
u. Küstenland 5	86.—	87.—		
Ungarn „ zu 6	78.75	79.50		
Kroat. u. Slav. 5	82.—	82.50		
Siebenbürg. „ 5	77.—	77.50		
Actien.				
Nationalbank	724.—	726.—		
Creditanstalt	271.—	271.50		
W. S. Commerc.-Obl.	872.—	876.—		
Anglo-österr. Bank	320.—	321.—		
Öst. Bodencred.-A.	268.—	270.—		
Öst. Hypoth.-Bank	—	105.—		
Steier. Commerc.-A.	—	—		
Kais. Ferd.-Nordb.	2155	2160		
Südbahn-Gesellsch.	251.—	251.50		
Kais. Elisabeth-Bahn	187.—	188.—		
Kais. Ludwig-Bahn	269.50	260.—		
Elekt. Eisenbahn	169.—	170.—		
Kais. Franz-Josef-B.	175.50	175.—		
Künst.-Bancier G.-B.	179.—	180.—		
Alföld-Itum. Bahn	169.—	170.—		
Pfandbriefe.				
Ration. 5 W. verlosst.	93.—	94.—		
Ung. Bod.-Creditanst.	50.50	51.20		
Wg. öst. Bod.-Cred.	104.50	105.20		
öto. in 33 J. rück.	89.—	90.—		
Deff. Hypoth.-Bank				
Öst. Hypoth.-Bank	96.—	99.—		
Prioritäts-Oblig.				
Südb.-Obl. zu 500 Kr.	115.—	115.50		
öto. Wens 6 pCt.	—	—		
Nordb. (100 fl. 5 W.)	90.—	91.—		
Öst.-B. (200 fl. 5 W.)	83.—	85.50		
Nordb. (300 fl. 5 W.)	90.25	90.75		
Öst.-B. (200 fl. 5 W.)	90.50	91.—		
Loose.				
Credit 100 fl. 5 W.	169.50	161.—		
Don.-Dampsch.-Obl.	—	—		
zu 100 fl. 5 W.	97.—	98.—		
Triester 100 fl. 5 W.	125.—	130.—		
öto. 50 fl. 5 W.	53.75	59.25		
Wiener 40 fl. 5 W.	55.—	55.50		
Salzn. „ 40 „	41.—	42.—		
Balfy „ 40 „	35.50	36.50		
Gary „ 40 „	35.50	36.50		
St. Genois „ 40 „	37.75	34.—		
Pinbischgraz 20 „	22.75	23.—		
Waldheim 20 „	22.—	22.50		
Reglerich 10 „	14.50	15.—		
Stadelfeld 100 fl. 5 W.	14.50	15.50		
Woochel (3 Mon.)				
Augsb. 100 fl. südb. W.	102.10	102.25		
Frankf. 100 fl.	102.10	102.25		
London 10 Pf. Sterl.	122.85	123.—		
Paris 100 francs	48.90	48.95		
Münzen.				
Tal. Münz. Ducaten.	5.69 ³	5.91 ³		
1/2 francs Stück	9.84	9.85		
2-reinsilber	1.80	1.80 ³		
Silber	120.75	121.25		

Telegraphischer Wechselkurs vom 18. September.

Sperrz. Rente österr. Papier 58.80. — Sperrz. Rente österr. Silber 67.90. — 1860er Staatsanlehen 93.50. — Bankaktien 718. — Kreditaktien 263.—. — London 122.60. — Silber 120.50. — R. I. Dukaten 5.86.

Ankündigung.

In der hiesigen

evangelischen Schule

beginnt der Unterricht am

4. Oktober

und können die Anmeldungen unter Beibringung der Tauf- und Taufschein vom 27. September an in den Vormittagsstunden bei der unterzeichneten Direktion erfolgen.

Die seither dreiklassige Elementarschule wird nach zweifelsohne inzwischen erfolgender Genehmigung durch eine 4. Klasse erweitert, so daß ein direkter Uebergang in die Mittelschulen oder höheren Mädchenschulen stattfinden kann. Der Unterricht wird in 2 Abtheilungen gegeben, indem der unterzeichnete Direktor der Schule die Gründung der 4. Klasse übernommen hat und vorläufig den Unterricht in derselben mit theilweiser Zuziehung der 3. Klasse erteilen wird. Außer den gewöhnlichen Elementarlehrgegenständen werden Geographie, Geschichte, Geometrie, Naturlehre, Naturgeschichte, freies Hand- und geometrisches Zeichnen, Turnen und weibliche Handarbeit gelehrt. Neben dem bereits eingeführten Unterricht in der slovenischen Sprache soll bei genügender Schülerzahl ein Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache eingeleitet werden.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl Knaben als Mädchen, und zwar ohne Berücksichtigung der Konfession, Aufnahme finden. Bei den anerkannt tüchtigen Leistungen und bei den sehr billigen Bedingungen der Schule kann dieselbe angelegentlich empfohlen werden.

Die Direktion.

Schaff, Pfarrer,
Kapuziner-Vorstadt Nr. 88.

Eine französische Lehrerin,

die auf eine sehr sachliche und angenehme Weise mit schnellem Sprechvermögen unterrichtet, da sie durch mehrere Jahre in Wien in einem sehr gut renommirten Institute den Unterricht leitete, auch in hochadeligen Häusern als Gouvernante plazirt war und nur aus Gesundheitsrückichten die Residenz verließ, wünscht noch einige Stunden zu befehen. Adresse aus Gefälligkeit im Zeitungs-Komptoir.

Ein 14jähriger, munterer, gesunder Knabe von geachteten Eltern, vom Lande, der deutschen und slovenischen Sprache mächtig, mit entsprechenden Normalschulkenntnissen, wünscht als

Lehrling

in einer Spezereihandlung am Laibacher Plage unterzukommen.

Näheres aus Gefälligkeit bei Hartmann, Laibach.

Erste öffentliche höhere Handels-Lehranstalt

in Wien, Praterstraße Nr. 32.

Das nächste Schuljahr beginnt am

4. Oktober d. J.

Einschreibungen finden vom 25. September an statt und werden Programme von der Direktion gratis versandt.

Karl Porges, Direktor.

Wir Franz Josef der Erste,



von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn und Böhmen etc. etc., geben zu wissen allen denen, die es betrifft, daß uns Carl Polt, Parfumeur in Wien, hernals, allerunterthänigst vorgestellt hat, daß er ein Haarwuchsmittel, genannt: **Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz**, erfunden habe, so haben wir uns, von dem Wunsche geleitet, für das Wohl Unserer Völker und für die National-Industrie zu sorgen, und nützliche Bestrebungen zu fördern, bewegen gefunden, kraft Unserer königlichen Macht und besonderer Gnade dem Carl Polt, seinen Erben und Erben, unter den gewöhnlichen Bedingungen zu erteilen.

In Folge dessen wir Euch, Unseren getreuen Unterthanen in Ungarn und Siebenbürgen, eben Etandes, Ranges, Grades, Charakters und Amtes, die hievon wie immer Kunde erhalten, kraft dieser Unserer Urkunde ausdrücklich verordnen und befehlen, daß Ihr Euch gegen Carl Polt öffentlich sowohl als im Geheimen jeder Störung, Hinderung und jeden Verbotes enthalten, hingegen ihm im Bereiche Ungarns und Siebenbürgens den Genuß, Gebrauch und die Verwertung Unserer ihm gnädigst bewilligten Begünstigungen und Erlaubnisse für sich und seine Erben, Erben, Störung und Behinderung zu verhindern, vielmehr selbst gegen jeglichen Störer, Verleger dieses Unseres allergnädigsten Privilegiums zu schützen und zu wahren als Eure Aufgabe und Pflicht erachtet und anwider nicht handelt.

Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Privilegium in Unserem Namen ausfertigen lassen.

Gegeben zu Pest-Ofen am zehnten November Eintausendachtshundert sechzig acht.

Privilegiums-Abchrift Zahl 16.764.

Franz Josef m. p.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc.



Nachdem uns Carl Polt, Parfumeur in Wien, hernals, allerunterthänigst vorgestellt hat, daß er nach seinem besten Wissen und Gewissen ein Haarwuchsmittel, genannt: **Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz**, erfunden habe, so haben wir uns, von dem Wunsche geleitet, für das Wohl Unserer Völker und für die National-Industrie zu sorgen, und nützliche Bestrebungen zu fördern, bewegen gefunden, kraft Unserer königlichen Macht und besonderer Gnade dem Carl Polt, seinen Erben und Erben, unter den gewöhnlichen Bedingungen zu erteilen.

Es soll der Privilegirte nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums sich zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während der Privilegiumsdauer, von dem Tage der öffentlichen Ausrufung dieser Urkunde anfangen, sich außer dem Privilegirten Jedermann enthalten soll, die von ihm angezeigte und beschriebene Erfindung auszuüben, bei Verletzung der in den §§ 33 und 40 Unseres Patentes vom 15. August 1852 zu den darin festgesetzten Geldstrafen bis 1000 fl. 5 W. oder in Zahlungs-Unfähigkeitssfällen zu dem hiesig zu bezeichnenden Arreste zu erhalten.

Den Weiblichen, die es betrifft, erteilen wir den gemessensten Befehl, über die Handhabung dieses Privilegiums und die damit verbundenen Bedingungen zu wachen.

Zu dessen Befähigung haben Wir gegenwärtige Urkunde in Unserem Namen ausfertigen und selbe mit Unserem kaiserlichen Inseel bekräftigen lassen.

So geschehen in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am zehnten Tage des Monats November im Jahre des Heils Eintausendachtshundert sechzig und acht und Unserer Reiche im zwanzigsten.

Privilegiums-Abchrift Zahl 20.419.3586.

Franz Josef m. p.

Jetzt ist das Wunder entdeckt!

Das allernoueste, beste und sicherste Mittel zur **Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfhare und Barthaare** ist unter allen bis jetzt existirenden Haarwuchsmitteln einzig und allein die von **Sr. k. k. Apostol. Majestät dem Kaiser Franz Josef dem Ersten** von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc., mit einem ausschließlichen f. l. Privilegium für den ganzen Umfang der f. l. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 10. November 1868, Zahl 20.419.3586 und Zahl 16.764, ausgezeichnete

Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz.

(Wundermittel genannt.)

Bei regelmäßigem Gebrauche und richtiger Anwendung dieser vortheilhaften Essenz, welche aus Kräutern und Pflanzen gepreßt wird, müssen selbst ganz kahl gewordene Stellen des Hauptes vollhaarig werden, graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe, überhaupt von ergaunten Haaren gibt sie ihre natürliche Farbe wieder zurück, dieselben für immer bis in das höchste Alter vor dem Ergaunen bewahrend, stärkt den Haarboden auf wunderbare Weise, befeitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verbietet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer und gibt dem Haare einen natürlichen schönen Glanz.

Für Bartlose zum Bartwuchs

Ist diese Essenz ebenso vortheilhaft, wie für das Kopfhaar, denn sie dient zur schnellen und unfehlbaren Beförderung eines vollen, kräftigen Bartwuchses, dessen Wirkung bei regelmäßiger und bei richtiger Anwendung garantiert, und bei einem vier- bis sechsmonatlichen Gebrauche selbst bei jungen Leuten von sechzehn Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, mit sicherem Erfolge in ungläublich kurzer Zeit gefordert wird, wie auch trankechte Stellen nach kurzem Gebrauche dieser Wunderessenz vollhaarig werden. Ferner ist diese Essenz vortheilhaft für das Ausfallen der Barthaare, indem sie das Ausfallen in kürzester Zeit und für immer verhindert, ebenso verhindert sie auch das Grauwwerden der Barthaare, graues Barthaar wird dunkel und erhält seine natürliche frühere Farbe wieder.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung (in 6 Sprachen) 2 fl. 5 W. Mit Postversendung 2 fl. 10 kr. 5 W. — Wiedervorkäufer erhalten ansehnliche Procente.

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en detail

Carl Polt, Parfumeur und Inhaber mehrerer f. l. Privilegien in Wien,

Hernals, Annagasse Nr. 15, im eigenen Hause, wohnin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind, und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Voreinsendung des Geldebetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depot für Laibach einzig und allein bei dem Herrn Eduard Mahr, Parfumerievaarenhandlung in Laibach.

NB. Um die f. l. anschl. priv. Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz echt und unverfälscht zu bekommen, bittet man beim Kaufe sich nur an oben bezeichnete Niederlagen zu wenden, und die echte f. l. a. priv. Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz von Carl Polt in Wien ausdrücklich zu verlangen.

(297-2)